

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):**

### **§ 1 Vertragsabschluss**

Für Verträge mit green-boxx animation gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Angebote von unserem Unternehmen in Prospekten, Anzeigen und Internetauftritten sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform. Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

### **§ 2 Leistungsumfang**

green-boxx animation erbringt die Dienstleistungen nach den Informationen und Angaben des Kunden. Bei einer Änderung der vertraglichen Pflichten zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann green-boxx animation dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, sofern green-boxx animation schriftlich darauf hingewiesen hat.

### **§ 3 Preise und Zahlung**

Es gelten die Preise im Angebot. Diese Preise gelten nur dann als Festpreise, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z. B. aufgrund eines Angebots keine Preiserhöhungsmöglichkeit enthält. Bei längerfristigen Leistungen ist green-boxx animation berechtigt, die Preise für Personalleistungen bei Tarifierhöhungen angemessen anzupassen. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein und sind somit netto ausgewiesen. Zusatzleistungen, die nicht in dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Diese Personalleistungen werden jeweils entweder nach dem regulären Tagessatz von green-boxx animation von 600.- Euro pro Tag (Werktag bis 20 Uhr) oder einem erweiterten Angebot seitens der Firma green-boxx animation berechnet. green-boxx animation ist berechtigt, für Produktionsleistungen bei einem Auftragswert ab 3.000 EUR eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtauftragswertes zu verlangen.

### **§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Ist für die Leistung von green-boxx animation die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit von green-boxx animation um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- b) unzureichenden Voraussetzungen im Verantwortungsbereich des Kunden, soweit sie green-boxx animation nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c) Problemen mit Produkten oder Leistungen Dritter (z. B. Bild- und Tonmaterial), verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

## **§ 5 Abnahme**

Der Kunde wird die Leistungen von green-boxx animation unverzüglich abnehmen, sobald green-boxx animation die Abnahmebereitschaft mitteilt. Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn green-boxx animation die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 10 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe detaillierter Mängeln verweigert,

b) oder der Kunde die Leistungen von green-boxx animation oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich verwendet, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von green-boxx animation erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt und eine Information über den Verzug bleibt aus, fällt green-boxx animation in Leistungsverzug. Eine produktionsbedingte Verzögerung muss green-boxx animation dem Kunden umgehend mitteilen und einen Ersatztermin anbieten.

## **§ 6 Mitwirkungspflicht**

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem erforderliche Inhalte für die Produktionen von green-boxx animation zeitgerecht und – wenn nicht anders vereinbart – in digitaler Form zur Verfügung stellen. Soweit green-boxx animation dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit green-boxx animation keine Korrekturaufforderung erhält. Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich.

## **§ 7 Nutzungsrechte**

green-boxx animation räumt dem Kunden, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum vereinbarten Nutzungszweck ein. Der Kunde erwirbt alle Rechte unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der Leistungen von green-boxx animation. green-boxx animation geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. green-boxx animation nimmt für ihre Produktionen auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung, die dem Kunden von Fall zu Fall mitgeteilt wird, kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die green-boxx animation keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht (Fotografien bzw. Gebühren o.ä.). green-boxx animation wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, gleichwertiges oder ähnliches Material zu verwenden. green-boxx animation kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers (Lizenzschlüssel) in Rechnung stellen, verpflichtet sich aber den Kunden zuvor schriftlich zu informieren. Ein darüber hinausgehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Produktion erfolgt nicht. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Produktion nutzen. Wird green-boxx animation vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht zum vereinbarten Zweck verwandt wurde, so ist der Kunde von green-boxx animation zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, green-boxx animation über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder green-boxx animation hierbei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von green-boxx animation z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er green-boxx animation unverzüglich darüber informieren.

## **§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise**

green-boxx animation behält sich das Recht vor, sofern nicht anders vereinbart, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die im Auftrag des Kunden hergestellten Produkte in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und ggf. entsprechende Links zu setzen. green-boxx animation hat unter Berücksichtigung beiderseitigen Interessen das Recht, die Geschäftsverbindung zu dem Kunden im Klartext und/ oder mit dem Kundenlogo in Presseverlautbarungen und auf der Internetpräsenz sowie Druckschriften bekannt zu geben.

## **§ 9 Gewährleistung**

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden von green-boxx animation innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch green-boxx animation nachgebessert oder ausgetauscht. green-boxx animation behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos eine geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält, zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet. green-boxx animation wird die Fehlerbehebungsmaßnahme unverzüglich umsetzen und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6) beachten. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen. Offene Mängel muss der Kunde von green-boxx animation binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines eingeschriebenen Briefes/Emails rügen. Verdeckte Mängel müssen bei green-boxx animation innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden, spätestens jedoch nach 10 Monaten nach Abgabe. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel sind detailliert wiederzugeben.

## **§ 10 Haftung**

Für Rechtsmängel und Garantien haftet green-boxx animation unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet green-boxx animation und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. green-boxx animation haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst. green-boxx animation haftet dem Kunden nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen des Kunden. Die Haftung für Folgeschäden jeglicher Art, insbesondere auch für Schäden Dritter, die dem Kunden gegenüber geltend gemacht werden, ist ausgeschlossen.

## **§ 11 Datenschutz und Geheimhaltung**

green-boxx animation speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. green-boxx animation weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

## **§ 12 Kündigung**

Bei auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen kann der Kunde frühestens 6 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Zeitverträge müssen gesondert und schriftlich abgeschlossen werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 – Nutzungsrechte – und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann green-boxx animation fristlos kündigen.

## **§ 13 Mitteilungen**

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an: Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des Anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem auf seiner Seite zur Verfügung. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugewandene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

## **§ 14 Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Stuttgart vereinbart. Gerichtsstand ist ebenfalls Stuttgart.

## **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.